Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/241
Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	01.11.2022
Bearb.:	Anja Berneit-Petersen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss	15.11.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Verordnung über Parkgebühren aufgrund der Umsatzsteuerpflicht

Sach- und Rechtslage:

Die der Landesregierung durch § 6a Abs.6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erteilte Ermächtigung, Gebührenordnungen für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Verordnung zu erlassen, ist durch Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 auf die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher übertragen worden.
Die Änderung der beigefügte Parkgebührenverordnung ist somit nach Befürwortung durch die Stadtvertretung der Stadt Arnis dem Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ab 01.01.2023 wird die Stadt Arnis umsatzsteuerpflichtig, dies wirkt sich besonders auf die Parkgebühren aus.
Die Parkgebühren werden um die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% erhöht. Die Änderung betrifft den § 2 Abs. 1 der zurzeit gültigen Parkgebührenverordnung.
Die Parkgebühren betragen 1,20 € pro angefangene Stunde. Für die Tageskarte beträgt die Parkgebühr 6,00 €, eine Wochenkarte kostet 24,00 €, eine Monatskarte 48,00 € und eine Jahreskarte 145,00€.

Die Stadtvertretung der Stadt Arnis hat dieser Änderung in ihrer Sitzung vom 05.07.2022 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] JA [ ] NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan [ ] Finanzplan [ ]
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Beschlussvorschlag:
Der Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land beschließt die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Arnis.
Die veränderte Parkgebührenverordnung der Stadt Arnis tritt am 01.01.2023 in Kraft

Anlage(n)

Stadtverordnung über Parkgebühren